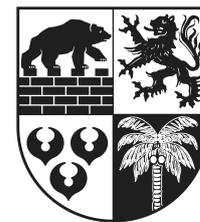


# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0535/2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 41 FB Bildung, Kultur und Sport

### Beratungsfolge:

| Gremium                        | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kultur- und Tourismusausschuss | 05.05.2022 |            |   |   |   |
| Kreis- und Finanzausschuss     | 18.05.2022 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** Förderung der 29. Köthener Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 28.06.2021 die 29. Bachfesttage in Köthen (Anhalt) im Jahr 2022 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 15.000,00 Euro (in Anteilsfinanzierung als Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt) zu fördern.

### Sachdarstellung:

In der Kultur- und Musikgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Pflege des musikalischen Erbes von Johann Sebastian Bach, der als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen in den Jahren von 1717 – 1723 wirkte, einen hohen Stellenwert ein.

Im Jahr 2022 werden die Köthener Bachfesttage vom 28.08.2022 bis einschließlich 04.09.2022 nunmehr zum 29. Mal stattfinden.

Die Köthener Bachfesttage sind neben dem Köthener Bach-Wettbewerb ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des Bacherbes der Stadt Köthen (Anhalt). Diese haben sich bundesweit einen sehr guten Ruf erworben und sich im musikalischen Jahreskalender fest etabliert. Die Köthener Bachfesttage öffnen sich seit Ihrer Neugestaltung 2016 sowohl Bachliebhabern und Kennern als auch musikinteressierten Menschen aus ganz Deutschland.

In diesem Jahr soll das bekannte und anerkannte Schlossfest abermals umgesetzt werden, auch mit den 2020 coronabedingt eingeführten Konzertspaziergängen, die wieder in

Zusammenarbeit mit Köthener Vereinen und Bürgern durchgeführt werden. Das Veranstaltungskonzept bietet eine Mischung unterschiedlicher Konzertformate an unterschiedlichen Orten, mit dem Ziel, ein möglichst großes Publikum anzusprechen, um sowohl neue Interessenten für das musikalische Werk von J.S. Bach zu gewinnen als auch den klassischen Konzertgängern ein anregendes Musikerlebnis bieten zu können.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Projektvorhaben eine hohe kulturelle Bedeutung bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johan Sebastian Bach.

Die Antragstellung ist frist- und formgerecht gemäß der Punkte 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), eingegangen.

Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt im Antrag auf Gewährung einer Zuwendung.

Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 11.11.2021 erfolgte mit Bescheid vom 11.11.2021.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und Ausgaben in Höhe von insgesamt 302.000,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

### **Kosten:**

**Gesamtkosten der Maßnahme: 302.000,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 4,97 % 15.000,00 EUR

### **Kostengliederung:**

Honorare Künstler: 190.000,00 EUR

Reisekosten / Übernachtungen ohne Verpflegung: 15.000,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit / Werbung: 30.000,00 EUR

Druckkosten: 10.000,00 EUR

Aufwandsentschädigung Zeitkräfte: 10.000,00 EUR

Bewirtschaftungskosten: 29.000,00 EUR

GEMA / Künstlersozialkasse: 10.000,00 EUR

(GEMA laut Punkt 5.4 der RL nicht für eine Förderung bestimmt)

Provision Kartenverkauf (Honorar an Dritte): 8.000,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 302.000,00 EUR

### **Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 302.000,00 EUR

### **Finanzplan:**

|  |                 |  |
|--|-----------------|--|
| Eigenmittel:   | 19,87 %         | 60.000,00 EUR                          |
| Landesmittel:  | 37,08 %         | 112.000,00 EUR                         |
| Bundesmittel:  |                 | 0,00 EUR                               |
| sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:                 | allg. Förderung | 0,00 EUR                               |
| privaten Spenden/ Sponsoren etc.:                                  | 38,08 %         | 115.000,00 EUR                         |
| beantragte Förderung Landkreis:                                    | 4,97 %          | 15.000,00 EUR                          |
| <b>Entscheidungsvorschlag Verwaltung:</b>                          |                 | <b>Zuschuss i. H. v. 15.000,00 EUR</b> |
| <b>mit Anteilsfinanzierung der Gesamtkosten von 302.000,00 EUR</b> |                 |  |

Das Projektvorhaben ist gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2022 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt- Bitterfeld ist im Produkt 28120100, Sachkonto 531831, Untersachkonto 36602.71804, ein Planansatz von 15.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen, sodass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können beim FB 41 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.).

**Finanzielle Auswirkungen:**

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| 2022           | 281201.531831             | 15.000,00            |

**Anlagenverzeichnis:**

Zuwendungsantrag der Köthener BachGesellschaft mbH inkl. dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 28.06.2021

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
 Grabner  
 Landrat